

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzwort am 13. Mai 2009 im Gasthof Rathje in Witzwort

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Willi Berendt
2. Gemeindevertreter Holger Drosdowski
3. Gemeindevertreter Uwe Hansen
4. Gemeindevertreterin Bärbel Ingwersen
5. Gemeindevertreterin Marlies Jannsen
6. Gemeindevertreterin Gaby Lönne
7. Gemeindevertreter Gerd Radcke
8. Gemeindevertreter Jürgen Reck
9. Gemeindevertreterin Annelene Thomsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Hans-Hermann Andresen
Gemeindevertreter Wolfgang Kruse

Außerdem sind anwesend:

Bernd Schubert, Schriftführer
Frau Petersen, Husumer Nachrichten
sowie 25 Zuhörer/innen

Bürgermeister Willi Berendt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, insbesondere Frau Petersen von den Husumer Nachrichten. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form, Frist und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Auf seinen Antrag wird die Tagesordnung einstimmig um die Tagesordnungspunkte 10 und 11 erweitert:

Die **Tagesordnung** lautet danach wie folgt:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 27.01.2009
3. Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers mit anschl. Ernennung und Vereidigung
4. Berichte des Bürgermeisters und Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Benennung der Wahlvorstände für die Europawahl am 7.6.2009 und für die Bundestagswahl am 27.9.2009
7. Übertragung der Aufgabe Bestattungswesen auf das Amt
8. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
9. Jahresrechnung 2008
 - a. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung
10. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Bebauung Dorfstraße, nördlich des Freizeitgeländes und westlich der Straße Am Rodelberg
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Endgültiger Beschluss
11. Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet östlich der Bebauung Dorfstraße, nördlich des Freizeitgeländes und westlich der Straße Am Rodelberg
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss

1. Einwohnerfragestunde

Maik Schultze überbringt Grüße von den Mitgliedern der AktivRegion Südliches Nordfriesland und lädt alle Anwesenden zu Veranstaltungen der AktivRegion in St. Peter-Ording bzw. in Mildstedt ein.

2. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 27.01.2009

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

3. Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers mit anschl. Ernennung und Vereidigung

Bürgermeister Berendt bedankt sich im Vorwege mit einem Buchgeschenk beim ausgeschiedenen stellv. Gemeindeführer Jens Claussen für seine geleistete Arbeit in den letzten 34 Jahren in der Wehr, davon 18 Jahre als stellv. Wehrführer.

Im Anschluss bestätigt die Gemeindevertretung einstimmig die Wahl des stellv. Gemeindeführers Andreas Lesch, der seit 1994 der Wehr angehört. Bürgermeister Berendt ernennt sodann Andreas Lesch zum stellv. Gemeindeführer und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus. Andreas Lesch leistet den Beamteneid.

4. Berichte des Bürgermeisters und Ausschüsse

- Hinsichtlich der **Breitbandversorgung** erfolgte zwischenzeitlich eine Bestandsaufnahme auf Gemeindeebene. Von insgesamt 503 Haushalten haben 103 Haushalte an der Befragung teilgenommen. Die weiteren Verhandlungen müssen abgewartet werden.
- In der Dorfstraße wurde eine **Geschwindigkeitsbegrenzung** auf 30 km/h eingeführt. Für die Geschwindigkeitsbegrenzung der Landesstraße hatte die Gemeinde jahrelang gekämpft, zuletzt auch mit tatkräftiger Unterstützung einer entsprechenden Bürgerinitiative. Auf vier der geplanten fünf Gemeindestraßen wurden bereits die 30 km/h Markierungen (Piktogramme) aufgemalt. Dies wird im Süderohlfelderweg noch nachgeholt.
- Ohne Rücksprache mit Mitgliedern der Gemeindevertretung wurden in den Wintermonaten **Bäume** an den Wirtschaftswegen im Außenbereich **abgesägt**. Diese Vorgehensweise wird die Gemeinde künftig nicht mehr dulden.
- Hinsichtlich des **Ausbaus der Siethwende (L 32)** werden Bürgermeister Berendt und Gemeindevertreter Radcke nochmals massiv beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr auf die Erforderlichkeit hinweisen. Seitens der Verwaltung soll ein entsprechendes Schreiben an den Landesbetrieb verfasst werden.
- Die Schule Witzwort wurde bei der Vergabe der Mittel aus dem **Konjunkturprogramm II** nicht berücksichtigt. Auf Amtsebene blieb neben Witzwort auch Rantrum bei der Mittelvergabe unberücksichtigt. Auch auf Nachfrage bei der Verwaltung konnte die Verteilung nicht abschließend geklärt werden.
- Der Bauhof der Gemeinde erhält in Eigenleistung einen neuen **Außenanstrich**. Lt. Auskunft von Maik Schultze haben sich alle ortsansässigen Vereine dazu bereit erklärt, drei bis vier Freiwillige für die Malerarbeiten beim **Bauhof** zu stellen. Die Gemeinde übernimmt die Materialkosten von ca. 1.000 €.
- Finanzausschussvorsitzender Radcke berichtet von der letzten Ausschusssitzung, bei der sich die Mitglieder ausführlich von Herrn Rövenstrunk über den Entwurf einer neuen **Zweitwohnungssteuersatzung** informieren ließen.
- Bauausschussvorsitzender Drosdowski gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand des **geplanten Baugebietes**. Die Umsetzung gestaltet sich schwieriger als bei den vorangegangenen Baugebieten.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Gemeindevertreter Radcke berichtet von einem Info-Abend in Sachen **Windkraft** in Witzwort. Insgesamt wurde die Veranstaltung von rd. 140 Bürger/innen besucht, wovon sich im Anschluss ca. 100 Bürger/innen im Rahmen einer Unterschriftensammlung für Windkraft in Witzwort ausgesprochen haben. Dieses Stimmungsbild hatte die CDU-Fraktion im Vorwege dieser Sitzung zum Anlass genommen und den Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, eine Abstimmung zur Windenergienutzung auf Gemeindeebene durchzuführen. Dem Ergebnis dieser Abstimmung sollte die Gemeindevertretung dann folgen. Der Antrag wurde jedoch schriftlich abgelehnt, da sich die Gemeindevertretung bereits auf ihrer letzten Sitzung am 27.01.2009 eindeutig gegen die Ausweisung von Windeignungsflächen ausgesprochen hat.
- In Zusammenhang mit dem **Dorffest** im kommenden Jahr (29. + 30.05.2010) weist Gemeindevertreter Radcke darauf hin, dass der Festplatz hergerichtet werden muss. In Absprache mit den Landwirten soll der Festplatz im diesjährigen August entsprechend mit Mutterboden aufgefüllt werden.
- Gemeindevertreter Hansen teilt mit, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR Husum) die Gemeinde noch im Juni 2009 zu einem Gespräch hinsichtlich des geplanten **Ausbaus der B 5** einladen wird. Es soll u. a. auch über ein Flurbereinigungsverfahren informiert werden.

6. Benennung der Wahlvorstände für die Europawahl am 7.6.2009 und für die Bundestagswahl am 27.9.2009

Die Gemeindevertretung benennt einstimmig folgende Wahlvorstände:

Europawahl:

Willi Berendt	Wahlvorsteher
Andreas Ehrlich	stellv. Wahlvorsteher
Klaus Thoms	Schriftführer
Gaby Lönne	Beisitzerin
Bärbel Ingwersen	Beisitzerin
Annelene Thomsen	Beisitzerin
Frank Marzusch	Beisitzer
Stefan Harmsen	Beisitzer
Uwe Hansen	Beisitzer

Bundestagswahl:

Willi Berendt	Wahlvorsteher
Gerd Radcke	stellv. Wahlvorsteher
Reiner Bernhardt	Schriftführer
Marlies Jannsen	Beisitzerin
Viola Schweizer-Wellen	Beisitzerin
Bärbel Ingwersen	Beisitzerin
Maik Schultze	Beisitzer
Klaus Thoms	Beisitzer
Hans Wischmann	Beisitzer

7. Übertragung der Aufgabe Bestattungswesen auf das Amt

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Bestattungswesen auf das Amt Nordsee-Treene zu übertragen.

8. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Allen Mitgliedern liegt ein Entwurf der neuen Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vor.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung nach ausführlicher Beratung einstimmig, die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der vorliegenden Form zu erlassen.

9. Jahresrechnung 2008

a. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Bernd Schubert erläutert die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Jahresrechnung 2008. Anschließend berichtet Vorsitzender Jürgen Reck über die Prüfung der Jahresrechnung.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2008 werden einstimmig genehmigt und die Jahresrechnung 2008 wird einstimmig beschlossen.

10. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Bebauung Dorfstraße, nördlich des Freizeitgeländes und westlich der Straße Am Rodelberg

a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

b. Endgültiger Beschluss

Allen Mitgliedern liegt eine Beschlussvorlage für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzwort vor.

Bürgermeister Berendt weist einleitend darauf hin, dass dieser TOP schon Gegenstand der Gemeindevertretung am 19.11.2008 war. Der Beschluss muss wiederholt werden, da zwischenzeitlich Gutachten über Lärm- und Geruchsmissionen eines anliegenden Schlachtbetriebes in der Dorfstraße eingeholt werden mussten. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass der Betrieb der Schlachtereie mit der geplanten Ausweisung eines Wohngebietes verträglich ist.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Dem Flächennutzungsplan stehen in der beschlossenen Fassung keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium, Abteilung IV 5 Landesplanung

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme des Innenministers zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzwort zur Kenntnis.

Staatliches Umweltamt Schleswig

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

GMSH AöR

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Forstbehörde Nord des Landes SH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wehrbereichsverwaltung Nord -Außenstelle Kiel

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Die Gemeinde Witzwort nimmt dies zur Kenntnis.

Kreis Nordfriesland

Untere Naturschutzbehörde

Dieser Teil der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Erstellung der endgültigen Planzeichnung wird die Darstellung der Ausgleichsflächen entsprechend der Planzeichenverordnung Anlage Nr. 13.1 (§ 5 Abs. 2 BauGB) vorgenommen.

Dieser Teil der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung der Ausgleichsfläche entsprechend der Planzeichenverordnung Anlage Nr. 13.1 (§ 5 Abs. 2 BauGB) wird vorgenommen.

Archäologisches Landesamt SH

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Gemeinde wird sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt über Herrn Dr. Kühn in Verbindung setzen, um die ggfs. erforderlichen Archäologischen Untersuchungen und sich ggfs. daraus ergebenden Folgemaßnahmen einvernehmlich mit den inhaltlichen und terminlichen Erfordernissen der durchzuführenden Erschließung abstimmen zu können.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes SH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes SH (Schreiben vom 15.08.2008)

Die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.

Die Ortsdurchfahrtsgrenze ist im Flächennutzungsplan mit km-Angaben nachrichtlich übernommen worden.

Im Zuge der Umsetzung des B-Planes Nr. 7 wird sichergestellt, dass direkte Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der Landesstraße 31 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt nicht angelegt werden.

Im Zuge der Erschließungsplanung für den B-Plan Nr. 7 wird die geplante Erschließungsstraße und deren Einmündung in die Landesstraße 31 einvernehmlich mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Flensburg erfolgen. In diesem Zusammenhang werden Ausführungspläne einschließlich Leistungsfähigkeitsnachweis dem LBV-SH zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge der Erschließungsplanung erfolgt eine planmäßige Anbindung der Erschließungsstraße rechtwinklig an die Landesstraße 31.

Die entsprechenden Sichtfelder gemäß EAE-85 / 95 werden in der Planzeichnung Teil A des Bebauungsplanes Nr. 7 dargestellt.

Die Gemeinde Witzwort stellt sicher, dass die Sichtfelder von jeglicher Bebauung, Bepflanzung oder sonstiger Benutzung von mehr als 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freigehalten werden.

Die Anbau Freihaltefläche gemäß § 29 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein wird berücksichtigt. Eine entsprechende nachrichtliche Übernahme der Anbau Freihaltefläche wird in der Planzeichnung Teil A des Bebauungsplanes Nr. 7 vorgenommen werden.

Im Zuge der Aufstellung des B-Planes Nr. 7 wurden durch das Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Molfsee Untersuchungen der Schallimmissionen im Plangebiet durchgeführt unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung auf der Landesstraße 31. Das Gutachten kommt zu der Aussage, dass die geplante Bebauung hinreichend von Immissionen von der Landesstraße 31 geschützt ist. Die maßgeblichen Immissionsrichtwerte werden unterschritten, besondere Schallschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich. Bauteile der Außenfassaden von Wohnräumen im Nahbereich der L 31 müssen unter Berücksichtigung der im Gutachten ermittelten bewerteten Bauschalldämm-Maße ausgelegt werden.

Die Regelungen sind Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 und werden entsprechend im Zuge von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen im Nahbereich der L 31 berücksichtigt.

IHK Flensburg

Die von der IHK Flensburg vorgebrachten Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Der vorhandene Schlachtbetrieb von Klaus Dieter Lamp liegt südwestlich mit einem Abstand von 80 – 200 m von den für die Bebauung vorgesehenen Grundstücken im Be-

reich des B-Planes Nr. 7. Um das Konfliktpotential zu ermitteln wurde durch die Gemeinde Witzwort der Auftrag an die LAIRM Consult GmbH, Hammoor zur Erstellung einer Schallimmissionsprognose zur Untersuchungen zum Gewerbelärm und für eine Geruchsimmissionsprognose erteilt, um Auswirkungen des Schlachtbetriebes auf den Bebauungsplan Nr. 7 zu ermitteln. Die Gutachten kommen zu folgender Aussage:

1. Schallimmissionsgutachten:

Die zu erwartenden Geräuschimmissionen aus Gewerbelärm durch den Betrieb der Schlachtereierie Lamp im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 in Witzwort wurden prognostiziert. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der TA Lärm. Relevante Vorbelastungen aus Gewerbelärm von anderen Betrieben sind nicht vorhanden. Zusammenfassend stellt das Gutachten fest, dass die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete von 50 dB(A) tags und 40 dB (A) nachts einhalten werden. Auch hinsichtlich kurzzeitig auftretender Geräuschspitzen werden die Anforderungen der TA Lärm eingehalten. LKW An- und Abfahrten - auch nachts – wurden bei der Prognose berücksichtigt. Insgesamt stellt das Gutachten fest, dass der Betrieb der Schlachtereierie mit der geplanten Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 verträglich ist.

2. Geruchsimmissionsprognose:

Im Rahmen des Gutachtens wurden die zu erwartenden Geruchsimmissionen durch den Betrieb der Schlachtereierie inklusive Tierhaltung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Witzwort prognostiziert. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Geruchs-immissionsrichtlinie (GIRL) des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI). Die Berechnung der Geruchsstundenhäufigkeiten erfolgte mit dem gemäß GIRL empfohlenen Modell AUSTAL 2000G. Der maßgebliche Immissionswert von 0,10 (entsprechend 10 % der Jahresstunden) für Wohngebiete wird überall im Plan Geltungsbereich eingehalten. Im Rahmen des Gutachtens wurden insgesamt für 6 Immissionsorte im Bereich des B-Planes die Geruchsstundenhäufigkeiten aus dem Betrieb der Schlachtereierie ermittelt. Die Werte liegen mit 2 % der Jahresstunden bis 5 % der Jahresstunden deutlich unter dem maßgeblichen Immissionswert von 10 %.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Schutz der geplanten Wohnbebauung vor Belästigungen durch Geruchsimmissionen aus dem Schlachtereieriebetrieb sichergestellt ist.

Abschließend ist festzustellen, dass der Betrieb der Schlachtereierie mit der geplanten Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß den Aussagen des Lärm-Gutachtens und des Geruchs-Gutachtens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 verträglich ist. Die Gemeinde erkennt somit keine Konflikte, die eine Einschränkung der Nutzung des Schlachtbetriebes erwarten lassen.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen.

E.ON Hanse AG, Netzcenter Husum

Die Stellungnahme der E.ON Hanse AG wird zur Kenntnis genommen.

Handwerkskammer Flensburg

Die Stellungnahmen der Handwerkskammer vom 05.08.2008 und 18.02.2009 werden zur Kenntnis genommen. Der vorhandene Schlachtbetrieb von Klaus Dieter Lamp liegt südwestlich mit einem Abstand von 80 – 200 m von den für die Bebauung vorgesehenen Grundstücken im Bereich des B-Planes Nr. 7. Um das Konfliktpotential zu ermitteln wurde durch die Gemeinde Witzwort der Auftrag an die LAIRM Consult GmbH, Hammoor zur Erstellung einer Schallimmissionsprognose zur Untersuchungen zum Gewerbelärm und für eine Geruchsimmissionsprognose erteilt, um Auswirkungen des Schlachtbetriebes auf den Bebauungsplan Nr. 7 zu ermitteln. Die Gutachten kommen zu folgender Aussage:

1. Schallimmissionsgutachten:

Die zu erwartenden Geräuschimmissionen aus Gewerbelärm durch den Betrieb der Schlachtereierie Lamp im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 in Witzwort wurden prognostiziert.

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der TA Lärm. Relevante Vorbelastungen aus Gewerbelärm von anderen Betrieben sind nicht vorhanden.

Zusammenfassend stellt das Gutachten fest, dass die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete von 50 dB(A) tags und 40 dB (A) nachts einhalten werden. Auch hinsichtlich kurzzeitig auftretender Geräuschspitzen werden die Anforderungen der TA Lärm eingehalten. LKW An- und Abfahrten - auch nachts - wurden bei der Prognose berücksichtigt.

Insgesamt stellt das Gutachten fest, dass der Betrieb der Schlachtereier mit der geplanten Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 verträglich ist.

2. Geruchsimmisionsprognose:

Im Rahmen des Gutachtens wurden die zu erwartenden Geruchsimmisionen durch den Betrieb der Schlachtereier inklusive Tierhaltung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Witzwort prognostiziert. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI). Die Berechnung der Geruchsstundenhäufigkeiten erfolgte mit dem gemäß GIRL empfohlenen Modell AUSTAL 2000G.

Der maßgebliche Immissionswert von 0,10 (entsprechend 10 % der Jahresstunden) für Wohngebiete wird überall im Plan Geltungsbereich eingehalten. Im Rahmen des Gutachtens wurden insgesamt für 6 Immissionsorte im Bereich des B-Planes die Geruchsstundenhäufigkeiten aus dem Betrieb der Schlachtereier ermittelt. Die Werte liegen mit 2 % der Jahresstunden bis 5 % der Jahresstunden deutlich unter dem maßgeblichen Immissionswert von 10 %.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Schutz der geplanten Wohnbebauung vor Belästigungen durch Geruchsimmisionen aus dem Schlachtereierbetrieb sichergestellt ist.

Abschließend ist festzustellen, dass der Betrieb der Schlachtereier mit der geplanten Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß den Aussagen des Lärm-Gutachtens und des Geruchs-Gutachtens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 verträglich ist. Die Gemeinde erkennt somit keine Konflikte, die eine Einschränkung der Nutzung des Schlachtbetriebes erwarten lassen.

Deich- und Hauptzielverband Eiderstedt, Garding für den Sielverband Reimersbude

Die Stellungnahme des Sielverbandes Reimersbude über den DHSV Eiderstedt wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Hinweise werden im Zuge der Umsetzung (Erschließungsplanung und Bauausführung) des B-Planes 7 behandelt und berücksichtigt.

NABU Naturschutzbund Schleswig-Holstein, Neumünster

Die Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein wird zur Kenntnis genommen. Die naturschutzrechtlichen Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Witzwort sind in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 und hier speziell im unter Punkt 10 des Erläuterungsbericht aufgeführten Umweltbericht hinreichend dargestellt und abgehandelt worden. Schon im Jahre 1999 wurde durch die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bereich des Plangebietes für Siedlungserweiterungsflächen (gemischte Bauflächen) ausgewiesen. Im Zuge der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 die bisherige Ausweisung „gemischte Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ geändert.

Hinsichtlich der sich naturschutzrechtlich hieraus ergebenden Belange bedeutet dies konkret, dass durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Bereich des B-Planes Nr. 7 gegenüber einem Mischgebiet eine geringere Belastung von Natur und Umwelt hinsichtlich der Eingriffsintensität ausgeht. Somit ist durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im B-Plan Nr. 7 generell eine positiv zu wertende Veränderung gegenüber dem planungsrechtlich ausgewiesenen Bestand des Jahres 1999 gegeben. Der Begründung beigefügte Umweltbericht orientiert sich hinsichtlich der Inhalte an den Vorgaben des Baugesetzbuches. Neben Kurzbeschreibungen des Vorhabens und Zielen der Planung wird insbesondere eine Flächenbilanzierung erstellt. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen wurde der Eingriff in Natur und Landschaft für den B-Plan Nr. 7 ermittelt und eine entsprechende Ausgleichsfläche zur Kompensation bereitgestellt. Die für die

Bebauung vorgesehene Fläche ist im Besitz der Gemeinde Witzwort, die Fläche ist als Siedlungserweiterungsfläche ausgewiesen. Der Landschaftsplan aus dem Jahre 1989 stellt den überplanten Bereich als potentiell geeignet für notwendige Siedlungserweiterungen dar, während der Aufstellung des Landschaftsplanes wurden Alternativen überprüft, die vorgesehene Fläche im Bereich des B-Planes Nr. 7 erweist sich für notwendige Siedlungserweiterungen im Bereich der Gemeinde Witzwort als eine bevorzugte Fläche. Es ist richtig, dass die für die Bebauung vorgesehene Fläche z.Zt. als Dauergrünland einzustufen ist.

Wenn auch die Gemeinde Witzwort sehr bedauert, dass der Grünlandanteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in erheblichem Maße zurückgegangen ist, insbesondere auch Schleswig-Holstein hiervon stark betroffen ist, muss doch die Gemeinde in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass gerade in der Gemeinde Witzwort mit mehr als 91% der gesamten Gemeindefläche unversiegelte landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden sind. Der Geltungsbereich des B-Planes 7 weist eine Größe von rd. 2,4 ha auf. Durch die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in diesem Bereich in Siedlungsfläche ist somit ein Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und somit von Lebensraumfunktionen in der Größe von < 1% bezogen auf die Gemeindefläche der Gemeinde Witzwort auszugehen. Im Zuge der Erstellung des B-Planes Nr. 7 wurden keine Bestandspläne der Natur- und Umweltgüter und keine neuen Erhebungen (Biotopkartierungen) in Ergänzung zu den seinerzeit bei der Erstellung des Landschaftsplanes durchgeführten Erhebungen gemacht.

Die Gemeinde Witzwort weist darauf hin, dass die vorhandenen Grabenstrukturen komplett in das Baugebiet integriert werden. Die Grabenstrukturen bleiben unverändert bis auf einen kleinen Teilbereich, wo ein Parzellengraben auf einer Länge von rd. 10 m zu verrohren ist, da dieser mit der Erschließungsstraße überbaut wird. Da sich in diesen Bereichen keine Eingriffserheblichkeit darstellt, ist auch eine Untersuchung über die Vegetation dieser Gräben entbehrlich. Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen durch die Umwandlung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 7 in Siedlungsflächen. Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden, werden herausgestellt und Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich werden beschrieben und zum Teil im B-Plan festgesetzt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass die vom NABU Schleswig-Holstein geforderte naturschutzfachliche Typisierung und Bewertung der überplanten Flächen zwecks Aktualisierung nicht zielführend ist. Der Ausgleichsbedarf wurde auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen und Verordnungen durchgeführt und im Zuge der fachtechnischen Prüfung durch den Kreis Nordfriesland - Untere Landschaftspflegebehörde - nicht beanstandet. Der ausgewiesene Ausgleichsbedarf ist somit ausreichend festgelegt worden, eine geeignete Ausgleichsfläche kann durch die Gemeinde Witzwort bereitgestellt werden. Die Gemeinde Witzwort wird im Zuge einer ggfs. erforderlichen Fortschreibung des Landschaftsplanes überprüfen, ob für weitere Siedlungserweiterungen geeignete Flächen benannt werden können, die ohne den Verlust von Dauergrünlandflächen auskommen können. Dem NABU Schleswig-Holstein wird das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme mitgeteilt.

Weiterhin ergeht folgender Beschluss:

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der

Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren kein/e Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet östlich der Bebauung Dorfstraße, nördlich des Freizeitgeländes und westlich der Straße Am Rodelberg

a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

b. Satzungsbeschluss

Allen Mitgliedern liegt die Satzung sowie die Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde vor. Auch dieser TOP war schon Gegenstand der Gemeindevertretung am 19.11.2008. Der Beschluss muss ebenfalls aufgrund der Lärm- und Geruchsimmissionsgutachten für einen anliegenden Schlachtbetrieb in der Dorfstraße wiederholt werden.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Dem Bebauungsplan stehen in der beschlossenen Fassung keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium, Abteilung IV 5 Landesplanung

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme des Innenministers zur Kenntnis, insbesondere den Hinweis, dass die Gemeinde durch aktive Steuerung bei der Grundstücksvergabe auf eine kontinuierliche, schrittweise und zeitlich gestreckte Realisierung des Baugebietes hinwirken wird. Die Gemeindevertretung beschließt in diesem Zusammenhang, dass die entstehenden Baugrundstücke vorrangig im Sinne der Eigenbedarfsdeckung vergeben werden und die Zahl der Grundstücksverkäufe auf maximal 3 p. a. beschränkt wird. Der Vermarktungsbeginn für die Baugrundstücke durch die Gemeinde Witzwort wird sich orientieren an der Realisierung der baulichen Erschließung. Unter Berücksichtigung des Vorlaufs für die Erstellung der Erschließungsplanung sowie die Ausschreibung, Vergabe der Bauleistungen sowie Durchführung der eigentlichen Erschließungsarbeiten ist zu erwarten, dass erschlossene Grundstücke für die Vermarktung erst im Jahr 2010 zur Verfügung stehen.

Staatliches Umweltamt Schleswig

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

GMSH AöR

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Forstbehörde Nord des Landes SH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Nordfriesland

Untere Naturschutzbehörde

Dieser Teil der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Erstellung der endgültigen Planzeichnung wird die Darstellung der Ausgleichsflächen entsprechend der Planzeichenverordnung Anlage Nr. 13.1 (§ 9 Abs. 1 BauGB) vorgenommen.

Dieser Teil der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung der Ausgleichsfläche entsprechend der Planzeichenverordnung Anlage Nr. 13.1 (§ 9 Abs. 1 BauGB) wird vorgenommen.

Bau- und Planungsabteilung

Dieser Teil der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung entsprechend den Vorgaben der technischen Regeln Arbeitsblatt W 405 des DVGW wird für das Plangebiet durch den Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt im Zuge der Erschließungsplanung sichergestellt

Verkehrsabteilung

Dieser Teil der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anbindung der Erschließungsstraße wird mit dem LBV SH - Niederlassung Flensburg im Zuge der Erstellung der Erschließungsplanung abgestimmt. Hinsichtlich der Ausweisung der Erschließungsstraße als verkehrsberuhigter Bereich werden die Hinweise der Verkehrsabteilung zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Ausarbeitung der Erschließungsplanung werden die Anregungen und Hinweise der Verkehrsabteilung eingearbeitet. Insbesondere wird die Erschließungsplanung soweit es möglich ist die Aufenthaltfunktion im Verkehrsraum stärken und somit dem Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung zuweisen. Ein Befahren der Erschließungsstraße für alle dort vorgesehenen Fahrzeuge wird sichergestellt, der Parkraumbedarf wird in angemessener Weise Berücksichtigung finden. Die Entwurfsplanung der Verkehrsflächen wird darauf abzielen, die Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Erschließungsstraße unter Berücksichtigung des geradlinigen Verkehrsraumes soweit es geht zu minimieren. Im Zuge der Ausarbeitung der Erschließungsplanung folgt eine entsprechende Vorabstimmung mit der Verkehrsabteilung des Kreises Nordfriesland. Ob eine Ausweisung der Erschließungsstraße als verkehrsberuhigter Bereich durch Verkehrszeichen möglich ist, wird dann nach Fertigstellung der Erschließung im Rahmen einer Verkehrsschau durch die Verkehrsabteilung des Kreises Nordfriesland entschieden.

Archäologisches Landesamt SH

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Auf solchen Strandwällen haben sich in vor- und frühgeschichtlichen Zeiten die Menschen vornehmlich niedergelassen. Der westliche Teil der Maßnahme muss durch das Archäologische Landesamt untersucht werden. Hier ist mit archäologischem Kulturgut zu rechnen. Bei der archäologischen Untersuchung handelt es sich um eine kostenpflichtige Maßnahme und die für die Prospektion und ggf. Bergung und Dokumentation von archäologischen Denkmälern notwendigen Kosten sind gemäß Art. 6 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes (BGBl. II 2002, S 2709) vom Verursacher - also vom Vorhabenträger - zu übernehmen. Das Archäologische Landesamt bittet die Gemeinde, sich möglichst frühzeitig mit dem archäologischen Landesamt (Herr Dr. Kühn) in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die Gemeinde wird sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt über Herrn Dr. Kühn in Verbindung setzen, um die ggfs. erforderlichen Archäologischen Untersuchungen und sich ggfs. daraus ergebenden Folgemaßnahmen einvernehmlich mit den inhaltlichen und terminlichen Erfordernissen der durchzuführenden Erschließung abstimmen zu können.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes SH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes SH (Schreiben vom 15.08.2008)

Die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.

Die Ortsdurchfahrtsgrenze ist im Bebauungsplan mit km-Angaben nachrichtlich übernommen worden.

Im Zuge der Umsetzung des B-Planes Nr. 7 wird sichergestellt, dass direkte Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der Landesstraße 31 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt nicht angelegt werden.

Im Zuge der Erschließungsplanung für den B-Plan Nr. 7 wird die geplante Erschließungsstraße und deren Einmündung in die Landesstraße 31 einvernehmlich mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Flensburg erfolgen. In diesem Zusammenhang werden Ausführungspläne einschließlich Leistungsfähigkeitsnachweis dem LBV-SH zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt

Im Zuge der Erschließungsplanung erfolgt eine planmäßige Anbindung der Erschließungsstraße rechtwinklig an die Landesstraße 31.

Die entsprechenden Sichtfelder gemäß EAE-85 / 95 sind in der Planzeichnung Teil A des Bebauungsplanes Nr. 7 dargestellt.

Die Gemeinde Witzwort stellt sicher, dass die Sichtfelder von jeglicher Bebauung, Bepflanzung oder sonstiger Benutzung von mehr als 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freigehalten werden.

Die Anbaufrühhaltefläche gemäß § 29 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein wird berücksichtigt. Eine entsprechende nachrichtliche Übernahme der Anbaufrühhaltefläche ist in der Planzeichnung Teil A des Bebauungsplanes Nr. 7 vorgenommen worden.

Im Zuge der Aufstellung des B-Planes Nr. 7 wurden durch das Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Molfsee Untersuchungen der Schallimmissionen im Plangebiet durchgeführt unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung auf der Landesstrasse 31. Das Gutachten kommt zu der Aussage, dass die geplante Bebauung hinreichend von Immissionen von der Landesstraße 31 geschützt ist. Die maßgeblichen Immissionsrichtwerte werden unterschritten, besondere Schallschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich. Bauteile der Außenfassaden von Wohnräumen im Nahbereich der L 31 müssen unter Berücksichtigung der im Gutachten ermittelten bewerteten Bauschalldämm-Maße ausgelegt werden. Die Regelungen sind Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 und entsprechend im Zuge von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen im Nahbereich der L 31 zu berücksichtigen.

IHK Flensburg

Die von der IHK Flensburg vorgebrachten Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Der vorhandene Schlachtbetrieb von Klaus Dieter Lamp liegt südwestlich mit einem Abstand von 80 – 200 m von den für die Bebauung vorgesehenen Grundstücken im Bereich des B-Planes Nr. 7. Um das Konfliktpotential zu ermitteln wurde durch die Gemeinde Witzwort der Auftrag an die LAIRM Consult GmbH, Hammoor zur Erstellung einer Schallimmissionsprognose zur Untersuchungen zum Gewerbelärm und für eine Geruchsmissionsprognose erteilt, um Auswirkungen des Schlachtbetriebes auf den Bebauungsplan Nr. 7 zu ermitteln. Die Gutachten kommen zu folgender Aussage:

1. Schallimmissionsgutachten:

Die zu erwartenden Geräuschimmissionen aus Gewerbelärm durch den Betrieb der Schlachtereie Lamp im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 in Witzwort wurden prognostiziert. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der TA Lärm. Relevante Vorbelastungen aus Gewerbelärm von anderen Betrieben sind nicht vorhanden.

Zusammenfassend stellt das Gutachten fest, dass die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete von 50 dB(A) tags und 40 db (A) nachts einhalten werden. Auch hinsichtlich kurzzeitig auftretender Geräuschspitzen werden die Anforderungen der TA Lärm eingehalten. LKW An- und Abfahrten - auch nachts – wurden bei der Prognose berücksichtigt.

Insgesamt stellt das Gutachten fest, dass der Betrieb der Schlachtereie mit der geplanten Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 verträglich ist.

2. Geruchsmissionsprognose:

Im Rahmen des Gutachtens wurden die zu erwartenden Geruchsmissions durch den Betrieb der Schlachtereie inklusive Tierhaltung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nr. 7 der Gemeinde Witzwort prognostiziert. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI). Die Berechnung der Geruchsstundenhäufigkeiten erfolgte mit dem gemäß GIRL empfohlenen Modell AUSTAL 2000G. Der maßgebliche Immissionswert von 0,10 (entsprechend 10% der Jahresstunden) für Wohngebiete wird überall im Plan Geltungsbereich eingehalten. Im Rahmen des Gutachtens wurden insgesamt für 6 Immissionsorte im Bereich des B-Planes die Geruchsstundenhäufigkeiten aus dem Betrieb der Schlachtereiermittlung ermittelt. Die Werte liegen mit 2% der Jahresstunden bis 5% der Jahresstunden deutlich unter dem maßgeblichen Immissionswert von 10%.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Schutz der geplanten Wohnbebauung vor Belästigungen durch Geruchsimmisionen aus dem Schlachtereibetrieb sichergestellt ist. Abschließend ist festzustellen, dass der Betrieb der Schlachtereiermittlung mit der geplanten Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß den Aussagen des Lärm-Gutachtens und des Geruchs-Gutachtens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 verträglich ist. Die Gemeinde erkennt somit keine Konflikte, die eine Einschränkung der Nutzung des Schlachtbetriebes erwarten lassen.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Erschließungsplanung erfolgt hinsichtlich der auszuweisenden Trassen für die Versorgungsträger eine Vorabstimmung mit den Versorgungsträgern, somit auch eine Vorabstimmung mit der Deutschen Telekom. Geplante Baumpflanzungen im Bereich des Verkehrsraumes des B-Planes Nr. 7 werden unter Berücksichtigung des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen so erfolgen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

E.ON Hanse AG, Netzcenter Husum

Die Stellungnahme der E.ON Hanse AG wird zur Kenntnis genommen. Ggfs. im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 (als Teilbereich des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung) vorhandene Versorgungsleitungen und Anlagen der E.ON Hanse AG werden im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt. Hinsichtlich der Trassenführung von Versorgungsleitungen im Bereich des B-Planes Nr. 7 erfolgt im Zuge der Aufstellung der Erschließungsplanung eine Vorabstimmung mit der E.ON Hanse AG.

Handwerkskammer Flensburg

Die Stellungnahmen der Handwerkskammer vom 05.08.2008 und 18.02.2009 werden zur Kenntnis genommen. Der vorhandene Schlachtbetrieb von Klaus Dieter Lamp liegt südwestlich mit einem Abstand von 80 – 200 m von den für die Bebauung vorgesehenen Grundstücken im Bereich des B-Planes Nr. 7. Um das Konfliktpotential zu ermitteln wurde durch die Gemeinde Witzwort der Auftrag an die LAIRM Consult GmbH, Hammoor zur Erstellung einer Schallimmisionsprognose zur Untersuchungen zum Gewerbelärm und für eine Geruchsimmisionsprognose erteilt, um Auswirkungen des Schlachtbetriebes auf den Bebauungsplan Nr. 7 zu ermitteln. Die Gutachten kommen zu folgender Aussage:

1. Schallimmisionsgutachten:

Die zu erwartenden Geräuschimmisionen aus Gewerbelärm durch den Betrieb der Schlachtereiermittlung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 in Witzwort wurden prognostiziert. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der TA Lärm. Relevante Vorbelastungen aus Gewerbelärm von anderen Betrieben sind nicht vorhanden.

Zusammenfassend stellt das Gutachten fest, dass die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete von 50 dB(A) tags und 40 dB (A) nachts einhalten werden. Auch hinsichtlich kurzzeitig auftretender Geräuschspitzen werden die Anforderungen der TA Lärm eingehalten. LKW An- und Abfahrten - auch nachts – wurden bei der Prognose berücksichtigt.

Insgesamt stellt das Gutachten fest, dass der Betrieb der Schlachtereier mit der geplanten Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 verträglich ist.

2. Geruchsmissionsprognose:

Im Rahmen des Gutachtens wurden die zu erwartenden Geruchsmissionen durch den Betrieb der Schlachtereier inklusive Tierhaltung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Witzwort prognostiziert. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI). Die Berechnung der Geruchsstundenhäufigkeiten erfolgte mit dem gemäß GIRL empfohlenen Modell AUSTAL 2000G. Der maßgebliche Immissionswert von 0,10 (entsprechend 10 % der Jahresstunden) für Wohngebiete wird überall im Plan Geltungsbereich eingehalten. Im Rahmen des Gutachtens wurden insgesamt für 6 Immissionsorte im Bereich des B-Planes die Geruchsstundenhäufigkeiten aus dem Betrieb der Schlachtereier ermittelt. Die Werte liegen mit 2 % der Jahresstunden bis 5 % der Jahresstunden deutlich unter dem maßgeblichen Immissionswert von 10 %.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Schutz der geplanten Wohnbebauung vor Belästigungen durch Geruchsmissionen aus dem Schlachtereierbetrieb sichergestellt ist. Abschließend ist festzustellen, dass der Betrieb der Schlachtereier mit der geplanten Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß den Aussagen des Lärm-Gutachtens und des Geruchs-Gutachtens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 verträglich ist. Die Gemeinde erkennt somit keine Konflikte, die eine Einschränkung der Nutzung des Schlachtbetriebes erwarten lassen.

Deich- und Hauptzielverband Eiderstedt, Garding für den Zielverband Reimersbude

Die Stellungnahme des Zielverbandes Reimersbude über den DHSV Eiderstedt wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Hinweise zum Beitragswesen für die Schmutz- bzw. Niederschlagswassereinleitungen im Bereich des B-Planes Nr. 7 aber auch im unmittelbar an der Dorfstraße liegenden Bereich werden zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt. Der Bereich der Straßenentwässerung soll über einen Regenwasserkanal in die Vorflutanlagen eingeleitet werden. Die Gemeinde Witzwort wird im Zuge der noch auszuarbeitenden Erschließungsplanung hinsichtlich der Oberflächenwassereinleitung Maßnahmen treffen, die den Maximalabfluss auf 10 l/s begrenzen, ggfs. unter Einschaltung von entsprechenden Stauräumen (Grabenstauräumen, Kanalstauräumen). Die entsprechende Ausgestaltung der Oberflächenentwässerungseinrichtungen wird im Zuge der Erschließung einvernehmlich mit dem Deich- und Hauptzielverband Eiderstedt im Vorwege abgestimmt. Für die Planung und Bauausführung der Entwässerungseinrichtungen für die Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation ist in der Ortslage der Gemeinde Witzwort der Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt zuständig. Die Gemeinde Witzwort wird in Abstimmung mit dem Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt dafür Sorge tragen, dass eine entsprechende Vorabstimmung der Planung für die Oberflächenentwässerungseinrichtungen mit dem Deich- und Hauptzielverband Eiderstedt erfolgt. Ebenso wird die Gemeinde den Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt davon informieren, dass dieser die wasserrechtliche Genehmigung sowie die Planunterlagen für den Entwässerungsausbau mit Kennzeichnung der Einzugsgebietsgrenzen, möglichst in digitaler Form, dem Deich- und Hauptzielverband Eiderstedt übergibt.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme des Wasserbeschaffungsverbandes Eiderstedt zur Kenntnis. Die vorgesehene Bepflanzung im Verkehrsraum des B-Planes Nr. 7 wird unter Berücksichtigung der vorzusehenden beidseitigen Sicherheitsabstände von > 2,50 m im Bereich von neu zu verlegenden Trinkwasser-Leitungstrassen berücksichtigt.

Im Zuge der Erschließungsplanung wird der Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt hinsichtlich einer zweckmäßigen Trassenführung im Vorwege beteiligt.

NABU Naturschutzbund Schleswig-Holstein, Neumünster

Die Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein wird zur Kenntnis genommen. Die naturschutzrechtlichen Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Witzwort sind in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 und hier speziell im unter Punkt 10 des Erläuterungsbericht aufgeführten Umweltbericht hinreichend dargestellt und abgehandelt worden. Schon im Jahre 1999 wurde durch die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bereich des Plangebietes für Siedlungserweiterungsflächen (gemischte Bauflächen) ausgewiesen. Im Zuge der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 die bisherige Ausweisung „gemischte Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ geändert. Hinsichtlich der sich naturschutzrechtlich hieraus ergebenden Belange bedeutet dies konkret, dass durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Bereich des B-Planes Nr. 7 gegenüber einem Mischgebiet eine geringere Belastung von Natur und Umwelt hinsichtlich der Eingriffsintensität ausgeht. Somit ist durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im B-Plan Nr. 7 generell eine positiv zu wertende Veränderung gegenüber dem planungsrechtlich ausgewiesenen Bestand des Jahres 1999 gegeben. Der Begründung beigefügte Umweltbericht orientiert sich hinsichtlich der Inhalte an den Vorgaben des Baugesetzbuches. Neben Kurzbeschreibungen des Vorhabens und Zielen der Planung wird insbesondere eine Flächenbilanzierung erstellt. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen wurde der Eingriff in Natur und Landschaft für den B-Plan Nr. 7 ermittelt und eine entsprechende Ausgleichsfläche zur Kompensation bereitgestellt. Die für die Bebauung vorgesehene Fläche ist im Besitz der Gemeinde Witzwort, die Fläche ist als Siedlungserweiterungsfläche ausgewiesen. Der Landschaftsplan aus dem Jahre 1989 stellt den überplanten Bereich als potentiell geeignet für notwendige Siedlungserweiterungen dar, während der Aufstellung des Landschaftsplanes wurden Alternativen überprüft, die vorgesehene Fläche im Bereich des B-Planes Nr. 7 erweist sich für notwendige Siedlungserweiterungen im Bereich der Gemeinde Witzwort als eine bevorzugte Fläche. Es ist richtig, dass die für die Bebauung vorgesehene Fläche z. Zt. als Dauergrünland einzustufen ist.

Wenn auch die Gemeinde Witzwort sehr bedauert, dass der Grünlandanteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in erheblichem Maße zurückgegangen ist, insbesondere auch Schleswig-Holstein hiervon stark betroffen ist, muss doch die Gemeinde in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass gerade in der Gemeinde Witzwort mit mehr als 91 % der gesamten Gemeindefläche unversiegelte landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden sind.

Der Geltungsbereich des B-Planes 7 weist eine Größe von rd. 2,4 ha auf. Durch die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in diesem Bereich in Siedlungsfläche ist somit ein Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und somit von Lebensraumfunktionen in der Größe von < 1‰ bezogen auf die Gemeindefläche der Gemeinde Witzwort auszugehen. Im Zuge der Erstellung des B-Planes Nr. 7 wurden keine Bestandspläne der Natur- und Umweltgüter und keine neuen Erhebungen (Biotopkartierungen) in Ergänzung zu den seinerzeit bei der Erstellung des Landschaftsplanes durchgeführten Erhebungen gemacht. Die Gemeinde Witzwort weist darauf hin, dass die vorhandenen Grabenstrukturen komplett in das Baugebiet integriert werden. Die Grabenstrukturen bleiben unverändert bis auf einen kleinen Teilbereich, wo ein Parzellengraben auf einer Länge von rd. 10 m zu verrohren ist, da dieser mit der Erschließungsstraße überbaut wird. Da sich in diesen Bereichen keine Eingriffserheblichkeit darstellt, ist auch eine Untersuchung über die Vegetation dieser Gräben entbehrlich. Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen durch die Umwandlung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 7 in Siedlungsflächen.

Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden, werden herausgestellt und Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich werden beschrieben und zum Teil im B-Plan festgesetzt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass die vom NABU Schleswig-Holstein geforderte naturschutzfachliche Typisierung und Bewertung der überplanten Flächen zwecks Aktualisierung nicht zielführend ist. Der Ausgleichsbedarf wurde auf Grundlage der geltenden

gesetzlichen Regelungen und Verordnungen durchgeführt und im Zuge der fachtechnischen Prüfung durch den Kreis Nordfriesland - untere Landschaftspflegebehörde - nicht beanstandet. Der ausgewiesene Ausgleichsbedarf ist somit ausreichend festgelegt worden, eine geeignete Ausgleichsfläche kann durch die Gemeinde Witzwort bereitgestellt werden.

Die Gemeinde Witzwort wird im Zuge einer ggfs. erforderlichen Fortschreibung des Landschaftsplanes überprüfen, ob für weitere Siedlungserweiterungen geeignete Flächen benannt werden können, die ohne den Verlust von Dauergrünlandflächen auskommen können. Dem NABU Schleswig-Holstein wird das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme mitgeteilt.

Weiterhin ergeht folgender Beschluss:

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr.7 für das Gebiet östlich der Bebauung Dorfstraße, nördlich des Freizeitgeländes und westlich der Straße Am Rodelberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren kein/e Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bürgermeister bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer